

Adressat:

Schwarzwald Tourismus GmbH

Frau Conni Karcher

Heinrich-von-Stephan-Str. 8b- 79100 Freiburg

Fax 0761 . 89 646 70

e-Mail: karcher@schwarzwald-tourismus.info

PAKT Wandern - Kriterienkatalog ORTE

Aufnahme- und Teilnahmebedingungen

Name des Ortes: _____

Hiermit bestätigen wir, dass alle Punkte der Maßnahmenliste für
Mitgliedsorte des PAKT Wandern erfüllt sind.

Bitte gegebenenfalls Fotos und Dokumente in der Anlage beifügen

Kriterienkatalog Version vom 03. Dezember 2014

Kriterien	Foto Nr.	Vollständig umgesetzt	Fertigstellung geplant am	Bemerkung
1. Gästeservice		(✓)		
a) Eindeutig identifizierbare Wanderecke in den TIs *	1a.			
b) Wanderkartenangebot				
c) Verkauf des Schwarzwald-Rucksackes				
d) Verleih von Stöcken				
e) Regencapes				
f) Infomaterial + Tourenvorschläge				
g) Infomappen für Wandergastgeber*				
h) Natur- und Pflanzenführer				
i) Verlinkung Homepages mit Schwarzwaldverein, STG, Genießerpfade etc.	Screen-shot 1i.			
j) Kartenbestellung auf eigener Homepage	Screen-shot 1j.			
k) aktueller Wetterbericht hängt aus	1k.			

VISIT...

LANZAROTE
Caliente.COM

2. Infrastruktur / Gastgeber				
a) zertifizierter Wanderweg vor Ort oder angrenzend*				Name des Weges:
b) Mind. 1 Qualitätsgastgeber Wanderbares Deutschland je Ort*				Name des Betriebes:
(c) Max. ?? % asphaltierter Wegebelaag am ausgeschilderten Gesamtwegenetz)			Kriterium muß noch ausgearbeitet werden, bis dahin wird es ausgeklammert.	
d) Nachhaltiges Betreuungskonzept (Pflege der Wege u. Beschilderung)				

3. touristische Themenprodukte				
a) Buchbare Wanderpauschalen*	3a**			
b) geführte Wanderungen mit zertifizierten Wanderführern	3b**			
c) Wanderveranstaltungen*	3c**			
d) Lokale Wandertipps auf „naturnahen Wegen“	3d**			

** bitte die jeweiligen Angebotsausschreibungen als Anlage mitschicken.

Ort / Firma: _____

Straße: _____

PLZ / Ort: _____

Ansprechpartner: _____

Tel: _____

Mail: _____

Ort/Datum

Stempel/Unterschrift

* Anmerkungen:

1.a) Dekoration bleibt den TIs überlassen. z.B. mit Prospektständer aus Holz das Thema "Natur" transportieren.

1.g) ein einheitliches Inhaltsverzeichnis erhalten Sie bei der STG

2.a) Es müssen aktuell zertifizierte (nach DWI oder DWV) Wanderwege am Ort vorhanden sein, die nach dem neuen einheitlichen Markierungssystem des Schwarzwaldvereins beschildert sind. Die Pflege der Wanderwege muss gewährleistet sein. Werbegem: gleiche Regelung wie bei QGG.

2.b) bei Werbegemeinschaft müssen in der Summe genauso viele QGG vorhanden sein, wie Mitgliedsorte. Keine Kompensationszahlungen möglich ab 2016

3.a) Wanderpauschalen sind mehrtätig und beinhalten mehrere Leistungen. Werbegem: eine Darstellung einer Pauschale auf der Homepage gilt für die gesamte Werbegem.

3.c) Eine Veranstaltung besteht mind. aus einer Wanderung und einem weiteren Element. Eine Wanderung zu einer Veranstaltung zählt auch.